

## LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

in Sachsen-Anhalt engagieren sich ca. 685.000 Menschen freiwillig und ehrenamtlich für andere. Sie wollen etwas bewegen, sich beteiligen und helfen, wo es nötig ist.

Dieses Engagement darf nicht mit Risiken für den Einzelnen verbunden sein, etwa bei Schäden, für deren Ausgleich sie aufzukommen haben oder bei einem Unfall.

Ein Großteil der Ehrenamtlichen ist gesetzlich über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unfallversichert. Das trifft jedoch nicht für alle Ehrenamtlichen zu, insbesondere für diejenigen, die sich individuell organisiert in Gruppen und Initiativen oder ohne Organisationsrahmen engagieren. Für diese Ehrenamtlichen hat das Land nun eine Sammel-Unfallversicherung abgeschlossen.

Im Falle von Haftpflichtschäden besteht für alle Ehrenamtlichen Versicherungsschutz durch die Sammel-Haftpflichtversicherung bei der ÖSA.

Damit verbessert die Landesregierung Rahmenbedingungen für freiwillig/ehrenamtliches Engagement.

## IHRE ANSPRECHPARTNER

im Schadensfall wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst.

bei Inanspruchnahme der **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**



Die Öffentlichen Versicherungen  
Sachsen-Anhalt (ÖSA)

Zentrale Schadennummer 0391/7367-112

bei Inanspruchnahme der **UNFALLVERSICHERUNG**



Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231/603-6112  
Fax: 05231/603-197  
E-Mail: ehrenamt@ecclesia.de  
Internet: www.ecclesia.de

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon: 0391/567-4608  
Fax: 0391/567-4622  
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de  
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de  
Druck: Druckerei Mahnert GmbH, Aschersleben

# Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte



Haftpflicht- und  
Unfallversicherung  
im Ehrenamt



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales und  
Integration

## HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSSCHUTZ

### WER IST VERSICHERT?

Der Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung gewährt Versicherungsschutz für freiwillig/ehrenamtlich Tätige, die sich in Sachsen-Anhalt in rechtlich unselbstständigen Strukturen engagieren oder deren Engagement von Sachsen-Anhalt ausgeht, z.B. bei Freizeit oder Hilfsmaßnahmen. Vereine und Verbände etc. sind nicht aus der Pflicht entlassen, ihre Ehrenamtlichen selbst zu versichern.

### WER IST NICHT VERSICHERT?

Nicht versichert ist die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird sowie Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen, die selbst nicht freiwillig/ehrenamtlich engagiert sind.

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Versicherung, z.B. eine private Haftpflichtversicherung, geht vor.

### VERSICHERTE LEISTUNGEN

- » 2.000.000 Euro bei Personen- und Sachschäden
- » 100.000 Euro bei Vermögensschäden

Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 100 Euro.

## UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ

### WER IST VERSICHERT?

Im Rahmen des Sammelvertrages zur Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz für freiwillig/ehrenamtlich Tätige, die sich zum Wohle des Gemeinwesens in Sachsen-Anhalt engagieren oder deren Engagement von Sachsen-Anhalt ausgeht.

Der Versicherungsschutz besteht auch für Personen, die in rechtlich selbstständigen Strukturen, wie z.B. Vereinen, tätig sind.

Die direkten Wege von und zu den Einsätzen sind mitversichert.

### WER IST NICHT VERSICHERT?

Ehrenamtliche, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, beispielsweise über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, besteht.

Ehrenamtliche, für die vom Träger, für den sie tätig sind, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Fällt die Leistung der Unfallversicherung eines Trägers jedoch geringer aus als die der Landesversicherung, wird die Differenz ausgeglichen.

Betreute, Teilnehmende von Veranstaltungen etc., die sich selbst nicht freiwillig/ehrenamtlich engagieren, sind ebenfalls nicht versichert.



### WELCHE LEISTUNGEN SIND VERSICHERT

- » bis zu 175.000 Euro bei Vollinvalidität
- » 10.000 Euro für Todesfall/Bestattungskosten
- » 2.000 Euro für Heilkosten
- » 1.000 Euro für Bergungskosten

Private Unfall- oder auch Lebens-Versicherungen von Ehrenamtlichen berühren die Leistungen aus dem Sammelvertrag des Landes nicht.

Eine Anmeldung oder Registrierung von Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekten ist für die Inanspruchnahme des Vertrages nicht erforderlich.